



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Frau Sabine Dirlich (DIE LINKE)

Förderung wohlfahrtspflegerischer Einzelmaßnahmen

Kleine Anfrage - KA 6/7418

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert auf der Grundlage von § 9 Abs. 2 des Glücksspielgesetzes mit 4 % der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe verschiedene wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Frage Nr. 1:

Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgereichten Mittel im Jahr 2011 und welche Ausgabereste stehen 2012 zur Verfügung?

Antwort zu Frage Nr. 1:

Es wurden im Jahr 2011 Mittel aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 760 790,16 € verausgabt. Als Ausgabereist steht im Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 78 715,22 € zur Verfügung.

Frage Nr. 2:

Welche wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen sind mit diesen Mitteln in welcher Höhe gefördert worden? Bitte unter Angabe der jeweiligen Zuwendungsempfänger und der jeweils damit geförderten Wirkungsbereiche der Maßnahmen aufzuführen.

Antwort zu Frage Nr. 2:

Im Jahr 2011 wurden folgende Einzelmaßnahmen in folgenden Wirkungsbereichen gefördert:

Auszahlungsbetrag	Wirkungsbereich (Projektbezeichnung)	Träger
1 000,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	Stiftung Netzwerk Leben
2 014,05 €	Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende	Dachverein Reichenstraße e. V. in Quedlinburg
4 366,72 €	Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
5 000,00 €	Beratungsstelle für Krebskranke	Magdeburger Krebsliga e. V.
9 317,97 €	Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende	Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart“ e. V. in Halle
10 274,50 €	Elterntelefon	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
15 000,00 €	Hilfen für krebskranke Kinder und deren Angehörigen	Verein zur Förderung krebskranker Kinder e. V. Halle
10 931,72 €	Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende	Dornrosa e. V. in Halle
15 123,12 €	Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende	Lesben- und Schwulenverband Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt Magdeburg
23 000,00 €	Hilfe für Straffällige	Projekt „Perspektive“ c/o Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e. V. Magdeburg
25 000,00 €	Freiwilligenagentur	Diakonisches Werk e. V.
29 486,74 €	Telefonseelsorge	Evangelische Landeskirche Anhalts, Geschäftsstelle Telefonseelsorge Dessau
29 491,83 €	Telefonseelsorge	Telefonseelsorge Halle e. V.

Auszahlungsbetrag	Wirkungsbereich (Projektbezeichnung)	Träger
29 525,14 €	Telefonseelsorge	Telefonseelsorge Magdeburg und nördliches Sachsen-Anhalt, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
35 450,01 €	Kinder- und Jugendtelefon	Kinder- und Jugendtelefon Magdeburg e. V.
42 883,84 €	Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Harz e. V.
43 080,38 €	Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon	Deutscher Kinderschutzbund Halle e. V.
50 000,00 €	Hilfe bei häuslicher Gewalt und bei Stalking,	LIKO - Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking c/o Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
55 000,00 €	Freiwilligenagentur	Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V.
55 000,00 €	Freiwilligenagentur	Freiwilligenagentur Magdeburg e. V.
65 000,00 €	Landesarbeitsgemeinschaft	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V.
90 000,00 €	Beratung und Hilfe bei Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung	Vera - Fachstelle gegen Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt c/o Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
114 805,50 €	Beratungsangebot zur Gewaltproblematik im „sozialen Nahraum“	Beratungsstelle ProMann c/o Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e. V.

Außerdem wurden Zinsen in Höhe von 38,64 € gezahlt.

Frage Nr. 3:

Von welchem finanziellen Umfang geht die Landesregierung in diesem Bereich bis Ende 2012 aus? Welche Projekte und Maßnahmen werden planmäßig mit diesen Mitteln bis Ende des Jahres gefördert? Bitte die jeweiligen Träger auf-führen. Bitte die in den Erläuterungen unter 6. und 7. aufgeführten Bereiche mit vorgesehenen Projekten bzw. Maßnahmen untersetzen.

Antwort zu Frage Nr. 3:

Die Landesregierung geht von einem Betrag in Höhe von 883 542,09 € für das Jahr 2012 aus. Planmäßig sind die Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

Projekt- bzw. Maßnahmebezeichnung	Träger
Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
	Dachverein Reichenstraße e. V. Quedlinburg
	Dornrosa e. V. Halle
	Begegnungs- und Beratungszentrum „lebensart“ e. V. Halle
Elterntelefone	Lesben- und Schwulenverband Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt Magdeburg
	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Harz e. V.
Kinder- und Jugendtelefon	Kinderschutzbund Halle e. V.
	Kinder- und Jugendtelefon Magdeburg e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Harz e. V.
Öffentlichkeitsarbeit	Deutscher Kinderschutzbund Halle e. V.
	Stiftung Netzwerk Leben
Telefonseelsorge	Evangelische Landeskirche Anhalts Geschäftsstelle Telefonseelsorge Dessau
	Telefonseelsorge Halle e. V.
	„Telefonseelsorge Magdeburg und nördliches Sachsen-Anhalt“, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Untersetzung der Erläuterung Nr. 6 zu Titel 684 68: „ Bürgerschaftliches Engagement “ - Vermittlung von Personen in freiwilliges Engagement - landesweite Zusammenarbeit der Freiwilligenagenturen	Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V.
	Freiwilligenagentur Magdeburg e. V.
	Freiwilligenagentur „Nordharz“ c/o Diakonisches Werk e. V.
	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V.
Untersetzung der Erläuterung Nr. 7 zu Titel 684 68: „ Niederschwellige Betreuungsangebote “ ¹⁾	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e. V.,
	Stadtinsel e. V. Halle
	DRK Kreisverband Jerichower Land
	DRK Landesverband Halle
	Salus gGmbH

	Seniorentagesstätte Kläden
	Alzheimer Gesellschaft S/A e. V. Magdeburg
	Alzheimer Gesellschaft S/A e. V. Schönebeck
	Bürgerinitiative Stendal e. V.
	Lebenshilfe Dessau e. V.
	Diakonieverein e. V. Wolfen
	Lebenshilfe Naumburg
	Behindertenverband Wittenberg
	Lebens-Wert gGmbH Möckern
	Lebenshilfe Bördeland gGmbH
	Lebenshilfe Sangerhausen e. V.
	Lebenshilfe Wernigerode gGmbH
	Lebenshilfe Bernburg gGmbH
	Lebenshilfe Werk Magdeburg gGmbH
	ALEP e. V. (Außerschulisches Lernen und Erlebnispädagogik)
„Niederschwellige Betreuungsangebote“ (Modellprojekt) ²⁾	Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. ²⁾
Sonstige Projekte	Die Zuwendungsempfänger stehen noch nicht fest. ³⁾

- ¹⁾ *Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Betreuungsangebote im Sinne des § 45a SGB XI. Darin tätige ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen müssen durch Fachkräfte angeleitet und unterstützt werden, um die Qualität der Betreuung zu sichern. Grundlage der Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote ist die Anerkennung als qualitätsgesichertes Angebot nach § 45a SGB XI i. V. m. der Pflege-Betreuungs-Verordnung (PflBetrVO) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Förderung beinhaltet vor allem Aufwandentschädigungen für ehrenamtliche Betreuungspersonen sowie die Personal- und Sachkosten für die Koordinierung und Organisation der fachlichen Unterstützung.*
- ²⁾ *Das Projekt der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. ist ein Modellvorhaben gemäß § 45c SGB XI i. V. m. der PflBetrVO. Die dort angesiedelte Koordinierungs- und Clearingstelle hat die Aufgabe der Erfassung und Etablierung bestehender sowie der Initiierung neuer niedrigschwelliger Betreuungsangebote, insbesondere für demenzerkrankte Pflegebedürftige.*
- ³⁾ *Die Bewilligung richtet sich nach der Antragslage. Die zu erwartenden Anträge sind noch nicht alle eingegangen. Die Bewilligung ist abhängig von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel, deren Höhe von den Einnahmen der Konzessionsabgabe abhängig ist. Diese Einnahmen stehen nicht wie in anderen Haushaltstiteln sicher, sondern nur kalkuliert zur Verfügung. Die Ausgaben dürfen aber laut Haushaltsvermerk nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 13 02 im Titel 122 01 geleistet werden.*